

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 5 öffentlich**

Drucksache:

087/2021

Sitzungsdatum:

23.06.2021

Federführung:

**Hochbau
Knapp, J. / Wb**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Vergabe von Planungsleistungen
Architektenvertrag, Ingenieurverträge und Projektsteuerung für die Pestalozzi-
Realschule**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Technischen Ausschusses beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung der Pestalozzi-Realschule, für den Bauabschnitt 2 (UG und EG) im Einzelnen an

- Harrer Ingenieure GmbH aus Karlsruhe: Projektsteuerung in Höhe von 190.916,19 €
- Ingenieurbüro Willhaug aus Mosbach, Fachplanung HLS in Höhe von 303.636,00 €
- Ingenieurbüro Spohn aus Mosbach, Fachplanung Elektro in Höhe von 178.693,00 €
- Partnergesellschaft mbB Freie Architekten Dorbath-Bernhard-Binkele-Keller aus Mosbach, Architektenleistungen in Höhe von 451.513,00 €.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 wurde der Projektbeschluss zur Teilsanierung der Pestalozzi-Realschule gefasst. Die veranschlagten Honorarsummen bei diesem Großprojekt lagen damals im Bereich der Architektenleistungen über dem Schwellenwert für eine nationale Auftragsvergabe von 214.000,00 € netto bzw. 254.660,00 € brutto. Im Zuge einer europaweiten Ausschreibung über

Drucksache:

087/2021

ein VGV-Verfahren der Architektenleistungen ab Leistungsphase 5 wurde der Zuschlag an die Partnerschaftsgesellschaft mbB Dorbath-Bernhard-Binkele-Keller erteilt.

Die Fortführung der Planungen wurden durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Deutschland stark beeinflusst.

Bereits im November 2020 wurde im Technischen Ausschuss mit der Entscheidung zum Einbau einer Lüftungsanlage für die Klassenräume im gesamten Gebäude auf die Thematik Lüften reagiert und erste Auswirkungen der Pandemie auf den Planungsbereich deutlich.

Der Projektbeschluss zur Erweiterung der Sanierung auf das Untergeschoss und Erdgeschoss und damit auf das gesamte Gebäude wurde als logische Folge daraus am 09.12.2020 im Gemeinderat gefasst. Grundlage für die Ausdehnung der Maßnahme bildeten technisch untrennbare Zusammenhänge im Rahmen der Gewerke übergreifenden Planung. Dies betrifft insbesondere die Technischen Gewerke. Die Technikzentralen befinden sich im Untergeschoss (BA 2), dort müssen jedoch auch zwingende Maßnahmen für den BA 1 geplant und umgesetzt werden.

Die bisher geplanten zwei Bauabschnitte verschmelzen damit zu einer zwingend erforderlichen bauabschnittsübergreifenden Gesamtplanung, die wiederum die Basis für die Ausschreibungen der beiden Bauabschnitte bildet.

Der Ablauf der Planungsbesprechungen und die Abstimmungsphasen standen immer unter der Vorgabe zur Einhaltung der Corona-Verordnungen. Persönliche Kontakte wurden reduziert, die Planungsgespräche liefen und laufen heute noch über digitale Medien.

Am 19.03.2020 wurde ein Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS CoV2 veröffentlicht.

Am 8. Juli 2020 hat die Bundesregierung verbindliche Handlungsleitlinien für die Bundesverwaltung für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschleunigung investiver Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Die entsprechende Handlungsleitlinie trat am 14.07.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021.

Nach diesen Unterlagen empfiehlt es sich im Sinne der effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln, nach Möglichkeit mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Sollten es die Umstände – wie die jetzige Situation – aber erfordern, kann auch nur ein Unternehmen angesprochen werden. So ist die direkte Ansprache nur eines Unternehmens auch nach den Ausführungen der Europäischen Kommission dann möglich, wenn nur ein Unternehmen in der Lage sein wird, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwänge zu erfüllen.

Unter Berücksichtigung der Ausnahmesituation, bedingt durch die vorherrschende Pandemie, die direkten Einfluss auf die Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahme an der Pestalozzi-Realschule hat, empfiehlt die Verwaltung die weiteren Beauftragungen des bisherigen Planungsteams ohne weitere Einholung von Angeboten, da aufgrund der technischen Zusammenhängen keine getrennten Planungsabschnitte aktuell darstellbar sind.

Die Erweiterung der Planungsaufträge erfolgt auf Basis der Vertragsgrundlagen, die für den Bauabschnitt 1 (1. UG, 2. OG) vereinbart sind. Mögliche Synergieeffekte aufgrund der zum Teil dann möglichen parallellaufenden Bearbeitungen beider Bauabschnitte in der Ausführungsplanung (Lph 5) sowie Ausschreibung und Vergabe (Lph 6 und 7) wurden hierbei berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind bei dem Investitionsauftrag I21101502505 bei Finanzposition 78710000 vorhanden.

Anlagen:

Keine.